



ÖSTERREICHISCHER
GEHÖRLOSENBUND

öglb



SGB-FSS

Schweizerischer Gehörlosenbund
Fédération Suisse des Sourds
Federazione Svizzera dei Sordi

Resolution

1. Internationaler Fachkongress "Bildung durch Gebärdensprache"
vom 26. – 28.8.2010 in Saarbrücken

Gebärdensprache ist der Schlüssel zur Bildung

- 1. Sprache für alle**
- 2. Bildung für alle**
- 3. Information für alle**
- 4. Umsetzung bestehender Gesetze und Richtlinien**

Mit gebündelter Energie erreichen wir den Rechtsanspruch auf Bildung in Gebärdensprache

Bildung durch Gebärdensprache

Auf dem ersten internationalen Fachkongress „Bildung durch Gebärdensprache“ trafen sich der Deutsche Gehörlosen-Bund (DGB), der Österreichische Gehörlosenbund (ÖGLB) und der Schweizerische Gehörlosenbund (SGB-FSS).

Die Regierungen von Deutschland, Österreich und der Schweiz sowie sämtliche regionalen wie kommunalen Regierungen und Verwaltungen sind hiermit aufgerufen, ein Bildungssystem zu initiieren und zu fördern, das gehörlose Mitbürgerinnen und Mitbürger im gleichen Sinne berücksichtigt wie hörende. Gehörlose Menschen müssen die Möglichkeit haben, sich genau wie Hörende in Bildungseinrichtungen von gleicher Qualität zu bilden und weiterzubilden. Die drei nationalen Interessensvertretungen fordern hiermit die sofortige Umsetzung der folgenden Punkte, damit jede gehörlose Mitbürgerin und jeder gehörlose Mitbürger das bestehende Recht auf gleichwertige Bildungschancen wahrnehmen kann und so die Voraussetzungen für eine aktive, barrierefreie Teilhabe am gesellschaftlichen Leben erwirbt.

1. Sprache für alle

Deutsch ist als Sprache der Mehrheit auch für Gehörlose unverzichtbar, aber die visuelle Gebärdensprache ist das natürliche Kommunikationsmittel und Denkinstrument der Gehörlosen. Bilingualer Unterricht muss deshalb flächendeckend gesichert sein und Gebärdensprache muss fester und obligatorischer Bestandteil der Rahmenlehrpläne werden. Die Gebärdensprachkompetenz der Lehrkräfte muss überprüft und mit Hilfe einer einheitlichen Zertifizierung eindeutig nachgewiesen werden.

Die nationalen Gebärdensprachen (Deutsche Gebärdensprache – DGS, Österreichische Gebärdensprache – ÖGS, Schweizerdeutsche Gebärdensprache – SDGS) müssen als gleichwertige Sprachen anerkannt werden. Ihr Erlernen muss gefördert und erleichtert werden. Gemäß der UN-Behindertenrechtskonvention beinhaltet dies auch eine Förderung der sprachlichen und kulturellen Identität der Gehörlosen- und Gebärdensprachgemeinschaften Deutschlands, Österreichs und der Schweiz.

Zur Pflege und Verbreitung der in den drei deutschsprachigen Ländern beheimateten Gebärdensprachen und Kultur der Gehörlosen soll ein Institut nach dem Vorbild des Goethe-Instituts gegründet werden.

2. Bildung für alle

Jeder Gehörlose muss das Recht haben, jedes von ihm gewünschte Bildungsangebot wahrzunehmen. Dies gilt nicht nur für den Bildungsweg, der zu einer ersten beruflichen Qualifikation führt, sondern auch für eine Vielzahl weiterer Bildungsangebote, die ergänzend, vertiefend oder aufbauend gewählt werden. Gehörlose müssen in ihren Bildungsbemühungen staatlich unterstützt werden. Möglichkeiten dazu umfassen sowohl Frühförderung, Schule, Ausbildung, Studium und berufliche Weiterbildung sowie Lebenslanges Lernen (LLL) bis in hohe Alter.

Der Bedarf an gehörlosen und hörenden Gebärdensprach-Dolmetschern im Bildungsbereich ist hoch. Ihre Finanzierung muss gesichert werden. Auch die Untertitelung von Lehrfilmen und der Einsatz von visuellen Unterrichtsmaterialien müssen gesichert sein.

Inklusive Beschulung kann nur nach einer individuellen Prüfung und Empfehlung für jedes einzelne Kind in Frage kommen. Bei einer solchen Einzelfallprüfung müssen gehörlose Experten hinzugezogen werden. Auf jeden Fall ist zu verhindern, dass gehörlosen und schwerhörigen Kindern der Umgang mit Gleichbetroffenen und der Zugang zur Gebärdensprache verwehrt bleibt.

Für die Gestaltung und Qualitätssicherung aller Bildungsmaßnahmen für gehörlose Kinder, Jugendliche und Erwachsene sollte auf die Erfahrung und Sachkompetenz gehörloser Experten zurückgegriffen werden. Bildung für uns darf nicht ohne uns gestaltet werden.

Inklusion ist keine Einbahnstraße. Gebärdensprache sollte als Fremdsprachenangebot Eingang in die Bildungseinrichtungen finden und als selbstverständliches Lernangebot auch hörenden Eltern und Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen zugänglich sein.

3. Information für alle

Sämtliche gesellschaftlich relevanten Informationen müssen für Gehörlose barrierefrei zugänglich sein. Dies gilt für allgemeine Informationen aus den Medien ebenso wie für spezifische Informationen über Ausbildungsmöglichkeiten und spezielle Rechte Gehörloser. Gehörlose müssen unbegrenzten Zugang zu allen politischen Informationen bekommen. Nur so können sie sich aktiv politisch engagieren und ihr Recht auf politische Teilhabe an der Gesellschaft wahrnehmen.

Informationen über die Möglichkeiten der Gebärdensprache müssen Politikern, Journalisten sowie der gesamten Öffentlichkeit und insbesondere auch hörenden Eltern gehörloser Kinder wertneutral vermittelt werden.

Forschung und Unterricht im akademischen Fach „Deaf Studies“ müssen ausgeweitet werden, denn sie sind ein wichtiger Beitrag zum Empowerment der Gehörlosen- und Gebärdensprachgemeinschaft.

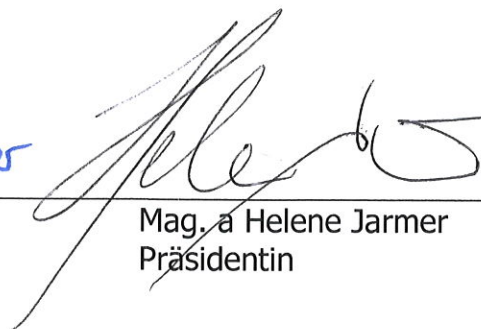
4. Umsetzung bestehender Gesetze und Richtlinien

Die Umsetzung sämtlicher bestehenden Gesetze und Richtlinien, die eine Stärkung gehörloser Menschen, ihrer Sprachen und ihrer Gemeinschaften vorsehen, wie die EU-Charta, die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung sowie einschlägige nationale und kommunale Gesetze, Verordnungen und Richtlinien muss vorangetrieben werden.

30. August 2010

Es unterzeichnen:


Rudolf Sailer
Präsident


Mag. a Helene Jarmer
Präsidentin


Roland Hermann
Präsident

Deutscher
Gehörlosen-Bund

Österreichischer
Gehörlosen-Bund

Schweizerischer
Gehörlosenbund



SGB-FSS
Schweizerischer Gehörlosenbund
Fédération Suisse des Sourds
Federazione Svizzera dei Sordi